

Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 04.04.2024 gem. § 87 a BGB i.V.m. §14 Abs. 1 StiftG die Professor Traub-Stiftung von Amts wegen aufgehoben.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.